



II-10362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/757-II/3/93

Wien, am 29. Juni 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

4696 /AB

Parlament
1017 Wien

1993-07-02

zu 4942 /J

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé hat am 7. Juni 1993 unter der Nr. 4942/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gefangenenhaus Wiener Neustadt an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Entspricht es den Tatsachen, daß mit dem Bau des neuen Gefangenenhauses in Wiener Neustadt im Juni 1993 begonnen werden soll?
2. Wenn ja, warum sind bis jetzt keine Vorplanungen bekannt?
3. Ist vorgesehen, die Beamten bei der Planung des Gefangenenhauses mit einzubeziehen?
Wenn nein, warum nicht und werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Beamten mitentscheiden können?
4. Welcher Architekt wurde mit der Planung des neuen Gefangenenhauses in Wiener Neustadt betraut?
5. Erhielt er den Auftrag, Kontakt mit den Beamten, die im derzeitigen Gefangenenhaus Dienst versehen, aufzunehmen?
Wenn nein, warum nicht und wird dies nachgeholt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß im Bereich der Bundespolizeidirektion Wiener Neustadt kein neues Polizeigefangenenhaus

-2-

gebaut wird. Das Polizeigefangenenhaus wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Wege der örtlich zuständigen Bundesgebäudeverwaltung generalsaniert. Die Baumaßnahmen werden mit August 1993 beginnen.

Zu Frage 2:

Sämtliche Planungsarbeiten sind abgeschlossen, wobei die Erfahrungswerte, die bei den Polizeigefangenenhäusern bei den Bundespolizeidirektionen Salzburg und Eisenstadt gewonnen wurden, in die Planung aufgenommen worden sind.

Zu Frage 3:

Die Bediensteten im Polizeigefangenenhaus sowie die Personalvertretung sind in die Planung laufend einbezogen worden.

Zu Frage 4:

Da, wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 festgestellt wurde, die Generalsanierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführt wird, kann bezüglich einer Beauftragung eines Architekten keine Angabe erfolgen.

Zu Frage 5:

Antwort erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort zu Frage 4.

Frau Bz